

Beschlussempfehlung

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/8673 –

Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Straßenausbaubeitragsabschaffungsgesetz)

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags vom 29. März 2019 (Plenarprotokoll 17/79, S. 5132) ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 9. Mai 2019, in seiner 43. Sitzung am 19. Juni 2019 und in seiner 44. Sitzung am 4. September 2019 beraten.

In seiner 43. Sitzung am 19. Juni 2019 hat der Innenausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt.

Da der federführende Innenausschuss die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen hat, fand eine Beratung im mitberatenden Rechtsausschuss gemäß § 83 Abs. 6 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags nicht statt.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.

Michael Hüttner
Vorsitzender